



GEMEINDE FURTH

## NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES FURTH

---

Sitzungsdatum: Montag, 30.09.2024  
Beginn: 19:00 Uhr  
Ende: 19:39 Uhr  
Ort: im Sitzungssaal des Rathauses Furth

---

### ANWESENHEITSLISTE

#### **Erster Bürgermeister**

Horsche, Andreas

#### **Mitglieder**

Dierl, Monika  
Eichstetter, Helmut  
Fürst, Josef  
Germaier, Marina  
Gewies, Matthias  
Hammerl, Bartholomäus  
Kinds Müller, Thomas  
Kuttner, Andreas  
Lederer, Andreas  
Popp, Florian  
Rieder, Sebastian  
Schober, Reinhold  
Schwägerl, Dominik  
Siegl, Heinrich  
Zeiler, Caroline

#### **Schriftführerin**

Lange, Claudia

#### **Abwesende und entschuldigte Personen:**

#### **Mitglieder**

Spies, Anja

# TAGESORDNUNG

## Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der letzten Niederschrift
2. Informationen und Bekanntgaben
- 2.1 Geburtstage
3. Berichte Referenten
- 3.1 Kulturreferenten
4. Bundesstraße 299 neu - Tektur vom 26.02.2024 (Nachholungsbeschluss)
5. Asphaltierung zwischen Neuhauser Straße und Solar-GmbH
6. Verbindungsweg Edlmannsberg - Waldkindergarten; Beauftragung Straßenunterhalt
7. Änderung der Zufahrtssituation zum Kieswerk Eichstetter, Neubau von zwei LKW-Waagen in Höllkreut, FI-Nrn. 1400/1, 1405, 1405/1, 1408 und 1409, Gmk. Arth, Gde. Furth
8. ILE Holledauer Tor
- 8.1 Aufnahme der Gemeinde Bruckberg in den Zweckverband ILE Holledauer Tor
- 8.2 Aufnahme der Stadt Rottenburg an der Laaber in den Zweckverband ILE Holledauer Tor
9. Verschiedenes, Wünsche, Anregungen
- 9.1 Feuerwehr-Bedarfsplan
- 9.2 Beschilderung max. Durchfahrtshöhe
- 9.3 Straße zwischen Schatzhofen und Enghof
- 9.4 Geschwindigkeitsbegrenzung Dorfplatz
- 9.5 Querungshilfe St2049 auf Höhe Sportplatz
- 9.6 Einbahnstraßenregelung am Dorfplatz

Erster Bürgermeister Andreas Horsche eröffnet um 19:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Furth, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates Furth fest.

## ÖFFENTLICHE SITZUNG

### **1 Genehmigung der letzten Niederschrift**

#### **Beschluss:**

Das Gremium genehmigt die Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung vom 02.09.2024.

**Einstimmig beschlossen Ja 16 Nein 0 Anwesend 16**

### **2 Informationen und Bekanntgaben**

#### **2.1 Geburtstage**

Bgm. Andreas Horsche gratuliert den GR Andreas Lederer und Matthias Gewies nachträglich zum Geburtstag.

### **3 Berichte Referenten**

#### **3.1 Kulturreferenten**

Die Kulturreferenten 2. Bgm. Josef Fürst und GR Dominik Schwägerl weisen auf folgende Veranstaltungen im Klostersaal hin:

Kabarett mit Stefan Leonhardsberger, „Ja!“  
Kartenvorverkauf im Dorfladen Furth

08.11.2024 Einlass 19.00 Uhr, Beginn 20.00 Uhr

Aufführungen der Theaterfreunde Furth  
„Wo gehobelt wird, da fallen Späne“ von Toni Lauerer  
Kartenvorverkauf im DjK-Büro Sportheim Furth und Schreibwaren Biedermann

15.11.2024 und 22.11.2024 jeweils 19.30 Uhr

16.11.2024 und 23.11.2024 jeweils 19.30 Uhr

17.11.2024 und 24.11.2024 jeweils 16.00 Uhr

### **4 Bundesstraße 299 neu - Tektur vom 26.02.2024 (Nachholungsbeschluss)**

#### **Sachverhalt:**

Die öffentliche Auslegung der Tekturunterlagen und die Einwandsfrist zur Tektur der B 299 OU Wehmichl ist abgeschlossen. Es werden demnächst die Stellungnahmen zu den Einwänden bearbeitet.

Von der Planfeststellungsbehörde der Regierung von Niederbayern wird zur Verfahrenserleichterung- und Beschleunigung ein Beschluss gewünscht, wonach die Gemeinde Furth mit der vorgelegten Tektur einverstanden ist.

Sollten trotz der Tektur noch Einwände aus der 1. Auslegung bestehen, könnten diese dem Staatlichen Bauamt Landshut gerne mitgeteilt werden.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat Furth erkennt die Tektur der Planung der Bundesstraße 299 NEU an und stimmt dieser zu.

**Einstimmig beschlossen Ja 16 Nein 0 Anwesend 16**

**5 Asphaltierung zwischen Neuhauser Straße und Solar-GmbH**

Dem Gemeinderat wird der zugehörige Lageplan aufgezeigt. Demnach ist geplant, den vorhandenen Kiesparkplatz mit einer asphaltierten Tragschicht zu versehen. Die Kostenschätzung beläuft sich hierfür auf brutto 10.000 Euro. Aufgrund der geänderten Verkehrsführung beim Dorfczentrum ist davon auszugehen, dass dieser Weg nun frequenter benutzt wird.

Es erfolgt vorerst keine Verkehrsregelung. Die Nutzung wird im Kontext mit der Einbahnstraßenregelung beobachtet und bei Bedarf geregelt.

Die Befestigung würde auf einer Breite von 3,50 m durchgeführt. So wird der ständige Unterhaltungsaufwand minimiert. Die vorhandenen Parkplätze werden hiervon nicht beeinträchtigt und können weiterhin genutzt werden.

Die Anlieger sind mit der Durchführung einverstanden.

**Beschluss:**

Das Gremium stimmt der Befestigung des Durchfahrtsweges am Kiesparkplatz zwischen Maristenhof und Neuhauser Straße für ca. 10.000 Euro zu.

**Einstimmig beschlossen Ja 16 Nein 0 Anwesend 16**

**6 Verbindungsweg Edlmannsberg - Waldkindergarten; Beauftragung Straßenunterhalt**

Die Gemeinde Furth ist Eigentümer und Unterhaltsverpflichteter des Weges zwischen Edlmannsberg und Waldkindergarten (Fl.Nr. 767). Der Weg ist ein nichtausgebauter Feld- und Waldweg, wird jedoch täglich mit mind. 25 Fahrzeugen (Waldkindergarten) befahren. Da der Ranken inzwischen sehr aufgewachsen ist, bilden sich regelmäßig neue Schlaglöcher. Ein reines Fräsen des Weges bringt aktuell keinen dauerhaften Erfolg mehr. Der Ranken muss abgezogen werden und neues fräsbares Material muss eingebracht und überfräst werden.

Ein Aufschottern durch den Bauhof wird seitens des Gremiums kritisch gesehen und sollte durch den Auftragnehmer mit Mineralschotter übernommen werden. Die Länge des Weges beträgt ca. 600 m.

Eine Ausschreibung sämtlicher anfallender Arbeiten (Abziehen des Rankens, Aufschottern des Weges mit Mineralschotter und das fachgerechte Einfräsen) inklusive Materiallieferung ist durch die Verwaltung durchzuführen.

**Beschluss:**

Vertagt.

## **7 Änderung der Zufahrtssituation zum Kieswerk und Neubau von zwei LKW-Waagen in Höllkreut, Fl-Nrn. 1400/1, 1405, 1405/1, 1408 und 1409, Gmk. Arth, Gde. Furth**

### **Sachverhalt:**

GR Helmut Eichstetter beteiligt sich wegen persönlicher Beteiligung gemäß Art. 49 Abs. 1 GO nicht an Beratung und Beschlussfassung.

Am 20.09.2024 beantragte das o.g. Bauvorhaben zur Änderung der Zufahrtssituation zum Kieswerk Eichstetter und Neubau von zwei LKW-Waagen in Höllkreut. Das Bauvorhaben wird dem Gemeinderat anhand von Lage- und Detailplänen aufgezeigt.

#### **Außenbereich:**

Das zur Bebauung vorgesehene Grundstück liegt im Außenbereich nach § 35 BauGB.

Im Flächennutzungsplan ist das Grundstück als Grünweg und Acker dargestellt.

Das Bauvorhaben ist privilegiert, öffentliche Belange stehen nicht entgegen.

Die bestehende Zufahrt zum Kieswerk bis zur jetzigen Einfahrt bleibt unverändert. Direkt im Anschluss daran wird auf dem eingezogenen Feld- und Waldweg Asphalt aufgebaut und eine Waage integriert, um eine zusätzliche Zufahrt zum Kieswerk Eichstetter erhalten zu können. Damit bestünde die Möglichkeit für die LKWs, bei Auffahrt zur neuen Kiesgrubeneinfahrt gewogen zu werden. Nach Durchführung des Beladevorgangs würde durch Neuerrichtung einer weiteren Waage erneut das Gewicht des LKWs festgestellt werden. Dies würde die Betriebsabläufe im Kieswerk Eichstetter entsprechend erleichtern.

Direkt im Anschluss an die zu asphaltierende Fläche würde im Anschluss an den Entwässerungsgraben ein Geh- und Radweg auf Kosten des Antragstellers errichtet werden müssen (Vgl. Gemeinderatsbeschlüsse vom 14.09.2020, 25.01.2021/17.05.2021 sowie 14.06.2021).

Die erforderlichen Nachbarunterschriften liegen lt. Unterlagen des Antragstellers vor.

Hinsichtlich der Erschließung wird festgestellt, dass für dieses Bauvorhaben keine zusätzliche Erschließung erforderlich ist.

### **Beschluss:**

Das Bauvorhaben wurde dem Gemeinderat anhand von Lage- und Detailplänen aufgezeigt. Dem vorgenannten Antrag auf Änderung der Zufahrtssituation zum Kieswerk und Neubau von zwei LKW-Waagen in Höllkreut auf dem Grundstück Nähe Höllkreut, 84095 Furth, Fl.-Nrn. 1400/1, 1405, 1405/1, 1408 sowie 1409, Gmk. Arth, Gde. Furth, wird zugestimmt und das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Die Gemeinde Furth ist Eigentümerin des Nachbargrundstücks Fl.Nr. 1405 der Gemarkung Arth. Hiermit erklären wir, dass wir als Nachbar beteiligt wurden und dem Vorhaben zustimmen.

**Einstimmig beschlossen Ja 15 Nein 0 Anwesend 16 Persönlich beteiligt 1**

## **8 ILE Holledauer Tor**

### **8.1 Aufnahme der Gemeinde Bruckberg in den Zweckverband ILE Holledauer Tor**

Die Gemeinde Bruckberg ist Mitte 2023 mit dem Wunsch der Aufnahme an die ILE Holledauer Tor herangetreten. Um festzustellen, ob es eine Basis für eine gemeinsame Zusammenarbeit und gemeinsame Themenschwerpunkte gibt, wurde eine Kennenlernphase vereinbart. Der Bürgermeister der Gemeinde Bruckberg, Herr Rudolf Radlmeier, wurde seither zu allen Sitzungen des Verbandsausschusses und der Verbandsversammlung eingeladen. Diese Einladung nahm der Bürgermeister stets an und beteiligte sich konstruktiv an den Sitzungen. So konnten bereits erste thematische Schnittmengen und gemeinsame Projekte identifiziert und begonnen werden. Die ILE-Verbandsversammlung war überzeugt, dass sich die Schlagkraft der ILE durch die Aufnahme der

Gemeinde Bruckberg erhöht. Daher fasste die Verbandsversammlung im Juli 2024 einstimmig den Beschluss, dass die Gemeinde Bruckberg in den Zweckverband der ILE Holledauer Tor aufgenommen werden soll. Die Zweckverbandssatzung der ILE sieht vor, dass nicht nur die Verbandsversammlung, sondern auch alle bisherigen Mitgliedskommunen der Aufnahme neuer Mitglieder zustimmen müssen. Neben der Aufnahme der Gemeinde Bruckberg möchte auch die Stadt Rottenburg an der Laaber aufgenommen werden. Hierzu wird ein separater Beschluss gefasst. Weitere Aufnahmeanträge liegen nicht vor.

### **Beschluss:**

Die Gemeinde Furth stimmt der Aufnahme der Gemeinde Bruckberg in den Zweckverband ILE Holledauer Tor zu.

**Einstimmig beschlossen Ja 16 Nein 0 Anwesend 16**

## **8.2 Aufnahme der Stadt Rottenburg an der Laaber in den Zweckverband ILE Holledauer Tor**

Die Stadt Rottenburg an der Laaber ist Mitte 2023 mit dem Wunsch der Aufnahme an die ILE Holledauer Tor herangetreten. Um festzustellen, ob es eine Basis für eine gemeinsame Zusammenarbeit und gemeinsame Themenschwerpunkte gibt, wurde eine Kennenlernphase vereinbart. Der Bürgermeister der Stadt Rottenburg an der Laaber, Herr Alfred Holzner, wurde seither zu allen Sitzungen des Verbandsausschusses und der Verbandsversammlung eingeladen. Diese Einladung nahm der Bürgermeister stets an und beteiligte sich konstruktiv an den Sitzungen. So konnten bereits erste thematische Schnittmengen und gemeinsame Projekte identifiziert und begonnen werden. Die ILE-Verbandsversammlung war überzeugt, dass sich die Schlagkraft der ILE durch die Aufnahme der Stadt Rottenburg an der Laaber erhöht. Daher fasste die Verbandsversammlung im Juli 2024 einstimmig den Beschluss, dass die Stadt Rottenburg an der Laaber in den Zweckverband der ILE Holledauer Tor aufgenommen werden soll. Die Zweckverbandssatzung der ILE sieht vor, dass nicht nur die Verbandsversammlung, sondern auch alle bisherigen Mitgliedskommunen der Aufnahme neuer Mitglieder zustimmen müssen. Neben der Aufnahme der Stadt Rottenburg an der Laaber möchte auch die Gemeinde Bruckberg aufgenommen werden. Hierzu wird ein separater Beschluss gefasst. Weitere Aufnahmeanträge liegen nicht vor.

### **Beschluss:**

Die Gemeinde Furth stimmt der Aufnahme der Stadt Rottenburg an der Laaber in den Zweckverband ILE Holledauer Tor zu.

**Einstimmig beschlossen Ja 16 Nein 0 Anwesend 16**

## **9 Verschiedenes, Wünsche, Anregungen**

### **9.1 Feuerwehr-Bedarfsplan**

Ein Gremiumsmitglied erinnert an den Feuerwehr-Bedarfsplan, der durch die Verwaltung nochmals nachgefragt werden soll.

### **9.2 Beschilderung max. Durchfahrtshöhe**

Aus dem Gremium kommt der Hinweis, dass bei der Einfahrt aus der St2049 in den Dorfplatz das Verkehrsschild mit der max. Durchfahrtshöhe erneuert werden sollte.

### **9.3 Straße zwischen Schatzhofen und Enghof**

Es ergeht der Hinweis auf die schadhafte Bankette an der Straße zwischen Schatzhofen und Enghof. Dieser Straßenabschnitt stellt die ehemalige Ausweichstrecke dar, die bei Straßenbaumaßnahmen des Staatlichen Bauamtes ausgewiesen wurde.

Die Verwaltung wird die Nachbesserungsarbeiten beim Staatlichen Bauamt nachfragen, um eine Durchführung noch vor dem Wintereinbruch zu erwirken.

### **9.4 Geschwindigkeitsbegrenzung Dorfplatz**

Es wird eine Geschwindigkeitsbegrenzung der geänderten Straßenführung (Einbahnstraße) am Dorfplatz nachgefragt, welche bisher als nicht für nötig bewertet wurde. Weiterhin wird die gefahrene Geschwindigkeit beobachtet und ggf. im Nachhinein beschildert.

### **9.5 Querungshilfe St2049 auf Höhe Sportplatz**

Es wird die Möglichkeit eines Spiegels an der Querungshilfe St2049 nachgefragt, da Radfahrer und Personen mit Kinderwagen durch die langgezogene Kurve im Straßenverlauf nur unzureichend Einsicht in die St2049 aus Richtung Mainburg haben.

Die Verwaltung wird dies beim Staatlichen Bauamt nachfragen.

### **9.6 Einbahnstraßenregelung am Dorfplatz**

Ein Gremiumsmitglied weist darauf hin, dass in der Bevölkerung der Beschluss zur Verkehrsführung mittels Einbahnstraße am Dorfplatz kritisch bewertet wird. Sollte sich die Entscheidung als unzureichend bzw. nicht zufriedenstellend erweisen, wird die Thematik im Gremium neu beraten und bewertet.

Zeitgleich mit dem Anbringen der Beschilderung werden am und um den Dorfplatz die Halter der parkenden Fahrzeuge mittels Flyer über die neue Verkehrsführung informiert.

Mit Dank für die konstruktive Mitarbeit schließt Erster Bürgermeister Andreas Horsche um 19:39 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Furth.

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Andreas Horsche  
Erster Bürgermeister

Claudia Lange  
Schriftführung